

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Germanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-68)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 27. Juli 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-93)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 15. Mai 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-30)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 6- September 2023

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2023-74)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 21. Mai 2025

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-53)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 21. Mai 2025

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-53)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 9. September 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-107)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Hauptfach Germanistik wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Studienfach Germanistik angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben. ³Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ⁴Der Studiengang verfolgt das Ziel, durch das wissenschaftliche Studium der deutschen Sprache und Literatur die fachlichen Grundlagen zu legen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Bachelor-Hauptfach Germanistik sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Germanistik	75		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

(3) Das Bachelor-Hauptfach Germanistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Germanistik, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Germanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengekommen Module im

Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Dringend empfohlen im Hinblick auf den Studienerfolg sind solide Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Literatur auf Abiturniveau. ³Die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von literarischen Texten und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten wird vorausgesetzt. ⁴Dringend empfohlen sind gesicherte Kenntnisse in Latein sowie im Englischen oder einer anderen modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). ⁵Wünschenswert sind zudem Kenntnisse in Französisch oder einer anderen, zweiten modernen Fremdsprache. ⁶Nachdrücklich empfohlen wird die Absolvierung einer von der Universitätsbibliothek Würzburg angebotenen Lehrveranstaltung zur Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften innerhalb der ersten beiden Studiensemester.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Hauptfach Germanistik sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Bachelor-Hauptfach Germanistik besteht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Als fachspezifische sonstige Prüfungsform sieht das Studienfach die Prüfungsformen „Test“, „kommentiertes wissenschaftliches Poster“, „Dokumentation eigener Lektüre“, „Protokoll“, „Präsentation“, „Essay/Rezension“, „Forumsdiskussion“ sowie „Bericht“ vor.
- (2) Bei der Prüfungsform „Test“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling studienbegleitende Aufgaben zum Gegenstand des Moduls bearbeitet.
- (3) Bei der Prüfungsform „kommentiertes wissenschaftliches Poster“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling ein wissenschaftliches Thema/wissenschaftliche Ergebnisse kompakt visuell darstellt.

(4) Bei der Prüfungsform „Dokumentation eigener Lektüre“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling den Inhalt einer fachspezifischen/fachwissenschaftlichen Lektüre strukturiert und prägnant zusammenfasst.

(5) Bei der Prüfungsform „Protokoll“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling den Inhalt eines Moduls/eines Modulteils strukturiert und prägnant zusammenfasst.

(6) Bei der Prüfungsform „Präsentation“ handelt es sich um eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling Ergebnisse von modulspezifischen Aufgaben vorstellt.

(7) Bei der Prüfungsform „Essay/Rezension“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der sich der Prüfling knapp persönlich mit Inhalten des Moduls bei relativ großer Freiheit der Gestaltung auseinandersetzt.

(8) Bei der Prüfungsform „Forumsdiskussion“ handelt es sich um qualifizierte Diskussionsbeiträge, die in der Regel über die E-Learning-Plattform des Kurses/der Vorlesung in schriftlicher Form und für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichtbar eingestellt werden.

(9) Bei der Prüfungsform „Bericht“ handelt es sich um häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Bachelor-Hauptfach Germanistik oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Germanistik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Germanistik</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Germanistik	85					85/160
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
Zweites Studienfach	75				75/85	75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20			0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						

Allgemeine Schlüsselqualifikationen				vgl. § 3 Abs. 5		
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Germanistik	75					75/160
Pflichtbereich		60			60/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Germanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Germanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Germanistik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)
Institut für deutsche Philologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
Modulgruppe Allgemeine Pflichtmodule											
04-DtLAB A-BM-Pr	2024-SS	Literaturwissenschaftliches Propädeutikum <i>Level One Module Preparatory literary Studies</i>	V(1) + V(1)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 30–60 Min.) oder b) Portfolio (5-10 S.) oder c) Forumsdiskussion (5-10 S.)			
04-DtBA- LM	2024-SS	Lektüremodul Reading module	Ü(0)	2	1		B/NB	a) Bericht (10-15 S.) oder b) Mündliche Prüfung (15- 30 Min.) oder c) Portfolio (10-15 S.)			6) Die Übung wird mittels beratender Sprechstunden betreut.
Modulgruppe Neuere Deutsche Literaturwissenschaft											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtLAB A-BM-NDL	2024-SS	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Level One Module Studies in Modern German Literature	Ü(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90-120 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Mündliche Prüfung (30-60 Min.)			
04-DtLAB A-AM-NDL1	2025-WS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Two Module Modern German Literature 1	S(2) + V(1) + V(1)	5	1		NUM	a) Mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Klausur (30-60 Min.)			4) Vorleistung: Vor der Teilnahme an der Modulprüfung muss eine Klausur (30-60 Min., B/NB) zu den literaturhistorischen Vorlesungen bestanden werden.
04-DtLAB A-AM-NDL2	2027-SS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Two Module Modern German Literature 2	S(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (10-15 S.) oder b) Portfolioprfung (10-20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20-40 Min)			4) Vorleistung: Vor der Teilnahme an der Modulprüfung muss eine Klausur (15-30 Min., B/NB) zur thematischen Vorlesung bestanden werden.
Modulgruppe Ältere Deutsche Literaturwissenschaft											
04-DtLAB A-BM-ÄDL1	2024-SS	Basismodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft Level One Module Studies in German Medieval Literature	V(2) + Ü(2)	8	1		NUM	a) 2 Tests (je ca. 15 Min.) und Klausur (ca. 60 Min.); Gewichtung im Verhältnis 1:1:4 oder b) Klausur (ca. 90 Min.)			
04-DtLAB A-AM-ÄDL1	2024-SS	Aufbaumodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Two Module Studies in Medieval German Literature 1	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) mit Forumsdiskussion (3-5 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtGyB A-AM-ÄDL2	2024-SS	Aufbaumodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Two Module Studies in Medieval German Literature 2	V(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-120 Min.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) mit Forumsdiskussion (3-5 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			
Modulgruppe Deutsche Sprachwissenschaft											
04-DtLAB A-BM-SW	2024-SS	Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft Level One Module German Linguistics	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)			
04-DtLAB A-AM-SW1	2024-SS	Aufbaumodul Systemstrukturen des Deutschen Level Two Module Grammatical Structures of German	V(1) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)			
04-DtLAB A-AM-SW2	2024-SS	Aufbaumodul Historische Sprachwissenschaft des Deutschen Level Two Module German Historical Linguistics	S(2) + V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)			
04-DtLAB A-AM-SW3	2024-SS	Aufbaumodul Analysepraxis der Sprachwissenschaft Level Two Module German Linguistic Analysis in Practice	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder c) Portfolio (ca. 15 S.) oder d) Kommentiertes wissenschaftliches Poster (ca. 5 S.)			
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtGyB A-VM- NDL1	2024-SS	Vertiefungsmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Three Module Modern German Literature 1	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.)			
04-DtBA- VM- NDL2	2024-SS	Vertiefungsmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Three Module Modern German Literature 2	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.)			
04-DtBA- VM- NDL3	2024-SS	Vertiefungsmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 3 Level Three Module Modern German Literature 3	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.)			
04-DtGy BA- VM- ÄDL1	2024-SS	Vertiefungsmodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level Three Module Medieval German Literature 1	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.)			
04-DtBA- VM- ÄDL2	2024-SS	Vertiefungsmodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Three Module Medieval German Literature 2	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20- 40 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtBA-VM-ÄDL3	2024-SS	Vertiefungsmodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 3 Level Three Module Medieval German Literature 3	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60-90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20-40 Min.)			
04-DtLAB A-VM-SW1	2024-SS	Vertiefungsmodul Sprache im Kontext 1 Level Three Module Language in Context 1	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder c) Portfolio (ca. 15 S.) oder d) Kommentiertes wissenschaftliches Poster (ca. 5 S.)			
04-DtBA-VM-SW2	2024-SS	Vertiefungsmodul Sprache im Kontext 2 Level Three Module Language in Context 2	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder c) Portfolio (ca. 15 S.) oder d) Kommentiertes wissenschaftliches Poster (ca. 5 S.)			
04-DtBA-VM-SW3	2024-SS	Vertiefungsmodul Sprache im Kontext 3 Level Three Module Language in Context 3	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder c) Portfolio (ca. 15 S.) oder d) Kommentiertes wissenschaftliches Poster (ca. 5 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtBA-VM-Did	2015-WS	Vertiefungsmodul Didaktik Level Three Module Didactics and Teaching Methodology	S(2)	5	1		NUM	a) Dokumentation eigener Lektüre (ca. 15 S.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.) oder c) Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 S.)			
Schlüsselqualifikationen											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
41-IK-BM	2015-WS	Basismodul Informationskompetenz Information Literacy (Basic level)	Ü(0, 5)	2	1		B/NB	Präsentation (ca. 15 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)			6) In der Regel Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit
04-DtBA-FSQL-AF	2015-WS	Argumentieren und Formulieren in der Schreibpraxis Argument and Formulation in Written Practice	Ü(1)	2	1		B/NB	a) Essay bzw. Rezension (ca. 1 S.) oder b) Klausur (ca. 30 Min.)			
04-DtBA-FSQL-REZ	2015-WS	Rezensieren Review	Ü(1)	3	1		B/NB	a) Essay bzw. Rezension (ca. 2 S.) oder b) Klausur (ca. 45 Min.)			
04-DtBA-FSQL-DH	2015-WS	Digital Humanities Digital Humanities	V(2)	2	1		B/NB	Protokoll (ca. 3 S.)			6) die Vorlesung wird nur im Wintersemester angeboten
04-DtBA-FSQL-MED	2015-WS	Medien Media	Ü(1)	2	1		B/NB	Protokoll (ca. 3 S.)			
04-DtBA-FSQL-Did	2015-WS	Fachdidaktik Didactics and Teaching Methodology	V(2)	3	1		B/NB	Protokoll (ca. 3 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtBA-FSQL-PuA	2024-SS	Präsentieren und Argumentieren Academic Presentation	Ü(1-2)	3	1		B/NB	a) Referat (10-20 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (15-30 Min.) oder c) Protokoll (5-10 S.) oder d) Essay (5-10 S.) oder e) Portfolio (5-10 S.) oder f) Klausur (45-90 Min.)			3) im Semester der LV 6) die Veranstaltung findet unregelmäßig statt.
04-DtBA-FSQL-GiK	2024-SS	Germanistik im Kontext German Studies in Context	Ü(1-2)	3	1		B/NB	a) Referat (10-20 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (15-30 Min.) oder c) Protokoll (5-10 S.) oder d) Essay (5-10 S.) oder e) Portfolio (5-10 S.) oder f) Klausur (45-90 Min.)			3) im Semester der LV 6) die Veranstaltung findet unregelmäßig statt.
04-DtBA-FSQL-AdG	2024-SS	Anwendungsfelder der Germanistik Applied German Studies	Ü(1-2) oder P	3	1		B/NB	a) Referat (10-20 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (15-30 Min.) oder c) Protokoll (5-10 S.) oder d) Essay (5-10 S.) oder e) Portfolio (5-10 S.) oder f) Klausur (45-90 Min.)			3) im Semester der LV 6) die Veranstaltung findet unregelmäßig statt.
38-SB-WiSc h	2016-WS	Wissenschaftliche Schreibkompetenz entwickeln und aufbauen Developing and improving writing skills	Ü(1)	3	1		B/NB	Portfolio (insgesamt ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Die Übung setzt sich aus insgesamt 3 Workshops (Blockveranstaltungen) zusammen:

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
											Auftaktveranstaltung ist „Der Schreibprozess: Wissenschaftliches Schreiben organisieren und planen“. Zwei weitere Workshops können aus dem Semesterangebot frei gewählt werden.
04-DtBA Gy-VLGer m	2024-SS	Vorlesung Germanistik <i>Lecture German Studies</i>	V(2)	3	1		B/NB	a) Protokoll (5-10 S.) oder b) Mündliche Prüfung (15-30 Min.) oder c) Forumsdiskussion (5-10 S.)			
04-DtBA Gy-Koll	2024-SS	Kolloquium für Kandidatinnen und Kandidaten <i>Candidate Colloquium</i>	Ü(2)	4	1		B/NB	a) Protokoll (5-10 S.) oder b) Mündliche Prüfung (15-30 Min.) oder c) Referat (10-20 Min.)			
04-DtBA LA-DMG	2024-SS	Digitale Methoden für die Geisteswissenschaften <i>Digital methods for the humanities</i>	Ü(2)	3	1		B/NB	a) Protokoll (5-10 S.) oder b) Mündliche Prüfung (15-30 Min.) oder c) Referat (10-20 Min.)			
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-DtBA-TH	2016-WS	Bachelor-Thesis Germanistik Bachelor-Thesis German Studies		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (30 - 50 S.)			5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen